



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antrag CDU Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: 20-3754 Datum: 15.12.2016 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	22.12.2016
Öffentlich	Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	24.01.2017

Straßenbaumbestand in Wandsbek sichern
Antrag der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Gemäß Drucksachen 20-3515 und 20-3573 hat sich der Straßenbaumbestand seit 2010 im Bezirk Wandsbek um 1.601 auf 58.487 Bäume verringert. Die gefälltten Bäume wurden also nicht durch Neupflanzungen ersetzt.

Durch das von der Koalition vorangetriebene Radfahrkonzept werden immer häufiger völlig gesunde Bäume gefällt, um Platz für Radwege zu schaffen. Als Beispiele sind hier die Bergstedter Chaussee und Stadtbahnstraße zu nennen.

In Anbetracht des defizitären Baumbestandes der letzten Jahre ist dies nicht mehr hinnehmbar. Bäume sind der größte Kohlenstoffspeicher der Erde. Somit beeinflussen diese aktiv den Klimawandel. Sie senken den Anteil des Kohlendioxidgehaltes und tragen damit zur Stabilisierung des Klimas bei.

Ziel der Politik muss es sein, den Ist-Baumbestand zu sichern und möglicherweise sogar auszubauen.

Mit Drucksache 20-3661 teilt das Bezirksamt Wandsbek mit, dass lediglich rund 250 Straßenbäume pro Jahr nachgepflanzt werden können. Der in der Drucksache enthaltenen Übersicht über Baumfällungen und Nachpflanzungen ist jedoch zu entnehmen, dass diese Anzahl von rund maximal 250 möglichen Neupflanzungen pro Jahr, in den Jahren 2011 und 2014 überschritten wurde, aber der Ist-Baumbestand von 2010 dennoch nicht wieder erreicht werden konnte. Daher muss die Anzahl der jährlich neu zu pflanzenden Straßenbäume signifikant steigen.

Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord hat das Bezirksamt aufgefordert, innerhalb der nächsten fünf Jahre für einen Ausgleich des Defizits zu sorgen. Diese Zeitspanne sollte auch das Bezirksamt Wandsbek einhalten können.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Petition/Beschluss:

- 1.) Alle Bäume, die krankheitsbedingt gefällt werden müssen, sind zeitnah und in unmittelbarer Umgebung nach zu pflanzen.
- 2.) Die dem UGV zur Verfügung gestellte Liste der Baumfällung ist um den Bestandteil „neuer Standort“ und „gepflanzt am“ zu erweitern.
- 3.) Sofern Bäume im Rahmen von Maßnahmen des LSBG gefällt werden müssen, sind bereits in der Planung die Standorte für die Ersatzpflanzungen zu benennen. Diese sollen grundsätzlich zeitnah und in unmittelbarer Umgebung nach gepflanzt werden.
- 4.) Das Bezirksamt Wandsbek wird aufgefordert, bis zum 22.12.2021 einen Straßenbaumbestand von mindestens 60.088 Exemplaren (Ist-Straußenbaumbestand 2010) nachzuweisen.
 - a.) Dem UGV sind bis Mitte des Jahres 2017 die entsprechenden Meilensteine für die Umsetzung mitzuteilen (geplante Nachpflanzung pro Jahr, Standorte, Kosten etc.).
 - b.) Um den Parkplatzmangel nicht weiter zu verstärken, sind bestehende Straßennebenflächen wie z.B. Parkplätze von Neupflanzungen auszunehmen.

Anlage/n:

keine Anlage/n